

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. -Bezirk Aachen / Euregio

An
die Vereine des Bezirks Aachen/Euregio
den Vorstand Bezirk Aachen/Euregio
Per Mail

Es schreibt Ihnen:
Vorstand Sport
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
Tel: 0241/14365
Mobil: 0163/7717504
Mail: pkablitz@web.de
Aachen, 5. Mai 2026

Betreff: 9. Rundschreiben der Saison 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Die nächsten Termine:	2
Planung der Spielzeit 2026/27:.....	2
Ordnungsstrafen.....	3
Rechtsmittelbelehrung	4

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

nachdem mich, von einigen Vereinen leider recht spät oder erst auf Nachfrage meinerseits, die Informationen über ihre Auf-/Abstiegs- bzw. Klassenerhaltungswünsche erreicht hatten, konnte ich kurzfristig die notwendigen Relegationsspiele ansetzen, die an den Wochenenden 02./03.05.2026 und 09./10.05.2026 stattfinden bzw. -fanden. Die Ergebnisse können in click-TT angesehen werden. In den Bezirk sind dieses Mal drei Mannschaften in die BOL zurückgekehrt. Die Auf- und Abstiegsregelung ging von vier Absteigern aus. Somit verbleibt der Tabellenachte der BOL in der Liga, eventuell auch noch der Neunte, dies hängt jedoch davon ab, ob Alemannia Aachen als dritter der Relegationsrunde noch in die Landesliga aufsteigt.

Wie es sich nun mit den zusätzlichen Aufstiegen und den Anwartschaften verhält, wer die Klasse halten konnte, werde ich in den nächsten 14 Tagen (vor Öffnung des Meldefensters) kommunizieren.

Die nächsten Termine:

Zur Erinnerung: Wir treffen uns am 14.06.2026 um 11:15 Uhr in der Gaststätte Bosten, Horbacher Straße 332, 52072 Aachen. Die offizielle Einladung wurde von Ferdi Wallies inklusive der Tagesordnung am 01.05.2026 versendet. Die eingereichten Anträge, die Berichte der Vorstandsmitglieder wird er den Vereinen Ende Mai zukommen lassen.

Planung der Spielzeit 2026/27:

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): 13.05.2026

Vereinsmeldung: 25.05.2026 - 03.06.2026

Terminmeldung: 07.06.2026 - 14.06.2026

Mannschaftsmeldung: 07.06.2026 - 21.06.2026

Veröffentlichung der Spielcodes und Spiel-PINs für nuScore: 1.8.2026

Ordnungsstrafen

Grund für automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtes (10 €)			
Fehlende Übertragung des MF in click-TT (10 €)	SSV Gevelsdorf-Röd. 1	02.05.26	ER-ACE2526-074
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (M: Mannschaftsmeldung) (T: Terminmeldung)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Keine Austragungsstätte zur Verfügung gestellt (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Falsche Doppelaufstellung Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TTF Schmetz-Herzogenrath	02.05.26	ER-ACE2526-075
Spielen ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)			
Nichtantreten Endrunde Bezirkspokalsieger (100 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC Mersch-Pattern 2		ER-ACE2526-073
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Spiel-Pin Gast fehlte (10 €)			
Spiel-Pin Gast fehlte Wh. (20 €)			
Fehlende Zählgeräte (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

3

Patrick Küven, Vorstand Finanzen, kann bei Fragen unter patrick.kueven@wttv.de erreicht werden.

Es wird darum gebeten, dass Vereine, die dem WTTV e.V. - Bezirk Aachen/Euregio noch kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben, der Ressortleitung dieses möglichst bald zukommen zu lassen.

Die Strafen, die von der Spielleitenden Stelle ausgesprochen werden, bitte nicht mehr überweisen. Die Vereine erhalten zweimal pro Saison eine Rechnung, die sämtliche Strafen gesammelt enthalten werden. Die Vereine, die kein Sepa-Mandat erteilen wollen, überweisen dann innerhalb der angegebenen Zeit nach Erhalt der Rechnung den entsprechenden Rechnungsbetrag. Bei Vereinen mit SEPA-Lastschrifteinzug wird der Rechnungsbetrag eingezogen.

Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter.

Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr. Die Einspruchsfrist beginnt mit Versand des Rundschreibens und endet 14 Tage später (s. Punkt Rechtsmittelbelehrung).

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren, IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständi-

gen Stelle (z. B. bei den Ressortleitern für Mannschaftssport der jeweiligen Altersklasse), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Aachen/Euregio zu richten:

Stefan Merx, Wernersstraße 29, 52351 Düren,
Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren, IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

Mit sportlichen Grüßen

Peter Kablitz

Vorstand Sport

WTTV e.V. Bezirk Aachen/Euregio

5